

## **Aufsichtsführung bei Klausuren während der Gültigkeit der Corona-Verordnung**

Sehr geehrte\*r .....

Sie haben sich bereit erklärt, an der DHBW Stuttgart als externe Aufsichtsperson die Aufsicht während einer Prüfung mit mehreren Studierenden in einem geschlossenen Vorlesungsraum zu übernehmen.

Der Campus trägt Sorge dafür, dass Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten vor Ansteckung ergriffen werden. Insbesondere werden u.a. die Einhaltung von Abstandsregelungen (> 2 m) überwacht, auf Hygieneregulungen hingewiesen und das Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben.

**Allerdings kann eine absolute Sicherheit vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus nicht gewährleistet werden.**

Laut der Hinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) haben folgende Bevölkerungsgruppen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach der Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus, der sogar tödlich enden kann:

- ältere Menschen ab 50/60 Jahren
- ältere Menschen mit Grunderkrankungen
- Menschen mit Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere- oder Krebserkrankungen – unabhängig vom Alter
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (also einer Immunschwäche)
- Menschen, die gewisse Medikamente einnehmen, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z.B. Cortison)
- es gibt auch immer mehr Meldungen zu jungen Menschen, die COVID-19 erlitten sein sollen

**Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie,**

- dass Sie obige Hinweise des RKI gelesen und verstanden haben
- dass Sie über die Möglichkeit einer eventuellen Ansteckung trotz getroffener Vorsorgemaßnahmen aufgeklärt wurden
- dass Sie in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt mit positiv auf das Coronavirus getesteten Personen hatten und aktuell bei sich selbst keine Krankheitssymptome feststellen
- dass Sie die Prüfungsaufsicht trotzdem während

folgender Klausur .....

im Studiengang Maschinenbau am .....

in Raum ..... auf eigenes Risiko führen möchten

.....

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson